

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1859)  
**Heft:** 68

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N<sup>o</sup>. 68.



Mittwoch den 24. August.



1859.

## Auszug aus dem Geschäftsbericht des Centralvorstandes des schweizerischen Pius-Vereins über das zweite Vereinsjahr.

— \* Der Schweizer-Pius-Verein hat sein zweites Lebensjahr zurückgelegt, und der Vorstand erfüllte in der so eben in Schwyz abgehaltenen zweiten Generalversammlung eine angenehme Pflicht, einen kurzen Bericht über seine Geschäftsthätigkeit während dem verflossenen Jahre vorzutragen. Gewiß wird es den Lesern der Kirchenzeitung (mögen sie selbst dem Vereine angehören oder nicht) willkommen sein, Näheres über die Thätigkeit desselben zu vernehmen und wir beeilen uns daher, einige Auszüge aus diesem Berichte vorzulegen. — Vor Allem müssen wir dankbar anerkennen (so bemerkt der Bericht), daß die erste General-Versammlung unserer Gesellschaft in Stanz (den 26. August 1858) nicht nur auf jene 1 — 200 Mitglieder, welche derselben anzuwohnen das Vergnügen hatten, einen erhebenden Eindruck gemacht, sondern daß dieselbe auch segensbringend auf unser gesamtes Vereinsleben und, wir dürfen — ohne unbescheiden zu sein — beifügen, auf unser Vaterland gewirkt habe. Vorurtheile, welche sich hier und da über oder gegen die Bestrebungen des Pius-Vereins bei Katholiken oder Akatholiken gebildet haben mochten, sind durch unsere öffentlichen Verhandlungen berichtigt und widerlegt worden, und wir schreiben die Ausdehnung, welche unsere Gesellschaft im Jahre 1858/59 genommen, besonders dem nachhaltigen Einflusse unserer in Stanz, unter erfreulicher Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Vorsteher, gehaltenen ersten General-Versammlung zu. Der Geist unseres Vereinspatrons — des seligen Bruder Klaus von Flüch — war zu Stanz; wo er selbst so Großes für die schweizerische Eidgenossenschaft gewirkt, mit uns: möge sein Geist des Friedens, des Glaubens und der Liebe stetsfort unter uns walten!

Das verflossene Vereinsjahr war für uns ein frucht-

bares. Unsere Gesellschaft zählt dormalen 80 Sectionen nämlich:

Im Bisthum Basel	50 Orts-Vereine;
" " Lausanne-Genf	13 " "
" " Chur	12 " "
" " Sitten	3 " "
" " St. Gallen	2 " "

Laut dem letztjährigen Geschäftsbericht betrug die Zahl der Sectionen nur 55; dieselbe hat sich also im zweiten Jahre um 25 vermehrt: diese erfreuliche Erweiterung fällt vorzüglich auf die Kantone Luzern, Freiburg und Aargau.

Was im verflossenen Jahre einerseits unsere Gesellschaft im Allgemeinen als Central-Verein, was andererseits einzelne Orts-Vereine für sich im Besondern angestrebt und geleistet: darüber wollen wir jetzt hier eine kurze, übersichtliche Umschau halten.

I. Allgemeines. Bezüglich der Geschäfte, mit welchen sich der Central-Vorstand zu befassen hatte, heben wir vorzüglich hervor:

1) Die Herausgabe des Vereinsbildes. Durch die zuvorkommende Gefälligkeit unseres ausgezeichneten Kirchenmalers Paul von Deschwanden ist es gelungen, den Mitgliedern des Pius-Vereins ein Bild anzubieten, welches gewiß allen Anforderungen entspricht. Dasselbe stellt die unbefleckte Gottesmutter mit dem Jesukinde auf dem Arme, neben ihr zur Rechten den hl. Carl Borromäus, zur Linken den seligen Niklaus von Flüch, und unterhalb den hl. Vater Pius IX. dar, wie er die Statuten des schweizerischen Pius-Vereins der hl. Gottesmutter aufopfert. Die Ausführung des Bildes ist, dem überaus schönen Originale ganz entsprechend, gelungen; dasselbe ist in Lithographie, aber so fein und kräftig, daß es einem schönen Stahlfische gleichkommt. \*)

\*) Die Buchhandlung Gebrüder Käber in Luzern hat das Bild in ihren Verlag genommen, von wo es also zu beziehen ist. Die-



2) Als mit dem Beginne des Jahres 1859 die Kriegsfurie ihre Fackel unter die Völker zu werfen drohte und der Krieg zunächst unter katholischen Fürsten hart an den Grenzen unseres Schweizerlandes entbrannte, da glaubte sich der Vorstand verpflichtet, die Mitglieder des Pius-Vereins aufzufordern, ihr vereinigtes Gebet zum Herrn der Heerschaaren zu richten.

Gott sei Dank! der Herr der Heerschaaren hat das Flehen der katholischen Menschheit in seiner Barmherzigkeit erhört und die Herzen der kriegführenden Monarchen zum Frieden geleitet! Mögen sich Fürsten und Völker nun des von Gott wiedergeschenkten Friedens würdig machen und durch christliche Thaten dem Allerhöchsten ihren Dank für diese Wohlthat beweisen!

3) Der Schweizer-Pius-Verein ist ein Verein, der sich selbstständig und unabhängig von den gleichnamigen Vereinen anderer Länder bewegt, er ist ein Schweizer- und will nur ein Schweizer-Verein sein und bleiben. Diese unsere republicanische, vaterländische Selbstständigkeit soll uns aber nicht hindern, mit den Nachbarn in Freundschaft zu leben; denn wie die Wissenschaft, so hat auch die christliche Charitas keine Landesgrenzen. Als daher an unsere letztjährige General-Versammlung zu Stanz die Einladung aus Cöln eintraf, daß auch Katholiken aus dem Schweizerlande der General-Versammlung des deutschen Pius-Vereins in Cöln beimohnen möchten: da fand der Ruf aus der „Heiligen Stadt am Rheine“ ein lebhaftes Echo im Herzen der katholischen Schweizer; mehrere Pilger geistlichen und weltlichen Standes traten die Wallfahrt nach Cöln an und der Vorstand hatte das Vergnügen, durch dieselben in einem Begleitschreiben einen offenen Gruß an die deutschen Glaubensbrüder zu richten.

Möge die Freundschaft zwischen den Katholiken der Schweiz und der Nachbarlande fortwährend grünen und blühen; wie schön wäre es, wenn die Pius-Vereine nach und nach für die katholischen Völker aller europäischen Gauen zu einem Friedenscongreß heranwachsen könnten!

4) In Rom soll in dem deutschen Institute del anima, welches gegenwärtig durch die hochherzige Entschliebung des Kaisers Franz Josef nicht nur den österreichischen, sondern allen deutschen Reichsländern geöffnet wird, eine neue Bildungsanstalt gegründet werden, in welcher deutsche, schon geweihte Priester eine höhere Ausbildung erhalten können.

selbe gibt auf Verlangen zu jedem Bilde auch einen gedruckten Zettel, auf welchem der Name des Vereins-Mitgliedes geschrieben und welcher zu dem Bilde eingerahmt werden kann. An Mitglieder des Vereins, die sich mit dem Verkaufe des Bildes befassen wollen, wird es in Commission gegeben und per Exemplar zu Fr. 1. 30 Cts. erlassen. Auf 12 Exemplare folgt ein Gratis-Exemplar. Der Einzelpreis ist Fr. 1. 50 Cts.

Zufolge einer, in der letztjährigen General-Versammlung zu Stanz geschehenen Anregung, hat der Vorstand sowohl in Wien als Rom Erkundigungen eingezo-gen, ob es möglich sein würde, auch Schweizern den Zutritt in die neu zu gründende Bildungsanstalt zu öffnen und welche Schritte und Bedingungen hiefür allfällig zu erfüllen wären? — Die eingegangenen Berichte haben jedoch gezeigt, daß die Gründung der neuen Bildungsanstalt für deutsche Priester selbst noch keineswegs geregelt ist; bis zur Stunde war es nicht möglich, diese Angelegenheit für uns Schweizer auf einen Standpunkt zu bringen, wo Unterhandlungen die Erreichung des gewünschten Zieles in nahe Aussicht stellen könnten. Wir dürfen jedoch keineswegs die Hoffnung aufgeben und haben daher dieses Ziel fortwährend im Auge zu behalten; es ist jedoch selbstverständlich, daß in dieser Angelegenheit dem Pius-Verein nur die Anregung zukommen kann; im entsprechenden Augenblicke wird es seiner Zeit dem schweizerischen Episcopate zustehen, die daherigen Unterhandlungen an die Hand zu nehmen.

5) Der Pius-Verein hat es sich seit seiner Stiftung zu einer Hauptaufgabe gesetzt, seinen Glaubensbrüdern, welche in protestantischen Gegenden wohnen; so viel möglich die Wohlthat des katholischen Religionsunterrichtes und Cultus zu erhalten: der Pius-Verein will keine Propaganda unter den Protestanten treiben; aber er will die Katholiken, welche unter Protestanten leben, vor der protestantischen Propaganda insoweit schützen, daß er denselben nach Kräften Gelegenheit gibt, die Religion der Väter fortwährend üben zu können. Diese Aufgabe ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen um so wichtiger, da die Vermischung der beiden Confessionen in Folge der neuen Bundesgesetze und des socialen Verkehrs sich in allen Kantonen bedeutend steigern wird; sie ist aber auch um so schwieriger zu lösen, da einerseits wegen dem fühlbaren Priester-mangel die bereits bestehenden alten Stiftungen in den katholischen Kirchen kaum erfüllt und da andererseits die finanziellen Mittel der Katholiken im Schweizerlande beschränkt sind. Das Central-Comite hat in dieser Beziehung sein Augenmerk vorzugsweise auf die Katholiken in den Städten Bern, Genf, Basel und Biel gerichtet, für die Erbauung der katholischen Kirchen in diesen Städten in dem ihm zustehenden, bescheidenen Maße mitgewirkt und zumal die Verbreitung der „St. Peter- und Pauls-Bruderschaft“, welche die Erstellung des katholischen Doms in der Bundesstadt anstrebt, empfohlen.

6) Aber nicht nur Kirchen müssen wir haben, sondern auch Priester, und zwar berufstreue, opferwillige, gebildete Priester. Wenn es einerseits ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist, daß unsere altherwürdigen Stifte und Klöster kaum genug Zellen haben, um die bei den Pforten Anklopfenden



aufzunehmen, und daß sogar neue Frauen-Orden in der Schweiz gestiftet werden und in kurzer Frist zu einem blühenden Leben gedeihen, so ist es dagegen betrübend, daß sich im Kreise der Weltgeistlichkeit in mehr als einem Bisthume immer größere Lücken fühlbar machen. Hier muß abgeholfen werden, denn ohne Hirten gibt es keine Heerde, ohne gute Hirten keine gute Heerde!

In Vollziehung der im letzten Jahre von der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse hat das Central-Comite bereits vor einiger Zeit sämtlichen Orts-Vereinen einen von Hochw. Hrn. Domherrn Schlumpf von Zug verfaßten und von Hochw. Hrn. Domherrn Keller von St. Gallen entwickelten Bericht übermacht, über die Art und Weise, wie von Seite des Pius-Vereins zur Abhilfe dieses Uebelstandes mitgewirkt werden könnte. \*)

Das Central-Comite hofft, es werde dem Pius-Vereine gelingen, auf diese Weise durch Mitwirkung zur Herausbildung berufsgetreuer Priester sich Verdienste um das Wohl der Kirche und des Vaterlandes zu erwerben.

7) Bezüglich der Verbreitung guter Bücher wurde der Verkehr mit dem deutschen Borromäus-Vereine fortgesetzt und den Orts-Vereinen der dießjährige Supplements-Catalog dieser thätigen Gesellschaft, sowie Verzeichnisse einiger Schweizer-Verlagswerke (zu herabgesetzten Preisen) mitgetheilt. Ebenso wurden die schweizerischen kirchlichen Zeitschriften (Kirchenzeitung mit Sonntagsblatt, Katholik, katholischer Luzernerbieter, wissenschaftliche Schweizerblätter) den Orts-Vereinen empfohlen.

Als amtliche Vereinschriften hat das Central-Comite drucken lassen: „Zweck und Mittel des schweizerischen Pius-Vereins“, Anrede, gehalten bei der General-Versammlung zu Stanz von Hw. Hrn. K. Niederberger, bischöflicher Commissar und Pfarrer daselbst. 1858. „Erster Geschäftsbericht des schweizerischen Pius-Vereins“, abgelegt vom Vorstande. 1858. „Vortrag über den Bau einer katholischen Kirche in der Stadt Bern“ von J. J. von Ah, Pfarrvicar zu Bern. 1858.

Uebrigens richtete das Central-Comite seine besondere Thätigkeit auf die Kalender-Literatur, als einem wichtigen Zweige der Volks-Lectüre. Die Aufgabe war hier doppelt, bezüglich der französischen und der deutschen Schweiz. Die zahlreiche katholische Bevölkerung der französischen Kantone hatte bis dahin gar keinen Kalender in kirchlichem Sinne. Hier mußte also ein neues Werk in das Leben gerufen werden. Der Pius-Verein der Stadt Freiburg hatte die verdienstvolle Güte, die Redaction und

den Verlag eines „Almanach catholique pour la Suisse française“ zu übernehmen. Der erste Jahrgang für 1859 ist erschienen und verdient sowohl bezüglich seines innern Gehalts, als seiner äußern Ausstattung volles Lob. Wir freuen uns, der Freiburger-Section hier öffentlich die Anerkennung für diese ihre Thätigkeit auszusprechen und damit die Anzeige zu verbinden, daß der zweite Jahrgang für 1860 bereits in Arbeit ist und, laut den dem Vorstande gemachten Mittheilungen, allen billigen Anforderungen entspricht. Die Gründung des „Almanach catholique“ hat unsern Vereinsbrüdern in Freiburg nicht nur viele Arbeit verursacht, sondern bedeutende Geldopfer auferlegt, denn auch bei einem Kalender bleibt das Sprichwort wahr: „Aller Anfang ist schwer; hoffen wir jedoch, daß der Eifer, welchen die französischen Orts-Vereine für die Verbreitung dieses Kalenders anwenden werden, die Herausgeber überzeugen wird, daß das katholische Volk in der französischen Schweiz ihre Arbeit zu würdigen weiß.

Die deutsche Schweiz hat das Glück, seit Jahren mehrere kirchlich geschriebene Kalender zu besitzen, welche größtentheils das Werk unternehmender katholischer Buchdrucker sind. Hier hatte also der Pius-Verein keinem neuen Werke zu rufen, sondern nur die Bestehenden zu prüfen, die Guten zu empfehlen und zur zweckmäßigen Verbreitung mitzuwirken. In Folge einer sorgfältigen Prüfung konnten für 1859 die vier Kalender: St. Ursenkalendar (Solothurn bei B. Schwendimann), Bruder-Klausen-Kalendar (Luzern bei Gebr. Käber), Einsiedler-Kalendar (Einsiedeln bei Gebr. Benziger) und Zuger-Kalendar (Zug bei Elsener) öffentlich dem katholischen Volk anempfohlen werden. Gleichzeitig war das Central-Comite im Falle, mit dieser Anempfehlung zu bewirken, daß die Tit. Verleger ihre Kalender den Pius-Vereinen bei größern Bestellungen zu billigeren Preisen erließen, wodurch die Verbreitung einer guten Lectüre unter dem Volke ebenfalls befördert wurde. (Schluß folgt.)

#### \* Was soll mit dem Mailänder Seminar werden?

Zur Aufhellung dieser Frage mögen folgende Notizen dienen: Durch das factische Aufgeben Mailands von Seite Oesterreichs ist der Staatsvertrag des letzteren mit der Schweiz in Betreff des Borromäischen Seminars erloschen. Es fragt sich vor Allem, was derselbe auf rechtliche Ansprüche der Schweiz gegründet. Wir können diese Frage unbedenklich bejahen. Die Stiftung in ihrem Ursprunge war Kirchengut und bestand unangefochten als solches über zwei Jahrhunderte. Napoleon I. jedoch säcularisirte die Foundationen des ehemaligen Helveticums, machte die Kupferdächer und Marmorboden zu Geld und verwendete das großartige Gebäude zu Staatszwecken. Der Staat

\*) Wir haben dieses interessante Actenstück in Nr 66 der „Kirchenzeitung“ bereits mitgetheilt.



schöpste daher aus der ungerechten Säkularisation entschiedenen Nutzen. Mochte auch Vieles im Drange der Zeit unwiderbringlich verschwunden sein, so wurde dennoch die Borromäische Stiftung auf Kosten der Kirche und zu Nutzen des Staates aufgehoben. Welchen enormen Werth hat jetzt noch das in der That großartige Gebäude — das ehemalige Helveticum? Auerkennt nun der Staatsvertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz vom 22. Juli 1842 diesen rechtlichen Zustand nicht, und spricht er von der „freundschaftlichen Zuneigung seiner k. k. apostol. Majestät für die Schweiz. Eidgenossenschaft, vermöge welcher er sich bestimmt finde — statt der unter dem Namen collegio Elvetico erloschenen Stiftung 24 Plätze für die Zöglinge aus der katholischen Schweiz zu aliren“ — so beweisen die Reclamationen der letztern an die österröichische Regierung in der Lombardei, daß man schweizerischerseits sich niemals auf diesen Standpunkt stellte, sondern vielmehr die rechtlichen Ansprüche festhielt. Diese bleiben sich bei allem Wechsel der Regierung gleich und bestehen heute in wohl begründetem geschichtlichem Rechte. Da aber die Fondation theilweise an den Staat gekommen, so wird ein neuer Staatsvertrag mit der piemontesische Regierung erfordert. Es ist also, sagt das „Westliche Tagblatt“, zu wünschen, daß die schweizerischen Stände hierin nichts vergessen, sondern die bezüglichen Unterhandlungen baldigst aufnehmen.

Das erste ist die baldige Anregung und Erneuerung der Ansprüche an die piemontesische Regierung, damit die noch im Seminar befindlichen Schweizer wissen, woran sie sind. Der Herr Rector des letztern soll die Sachlage vorläufig dem päpstlichen Geschäftsträger in der Schweiz vorgelegt haben.

— † **Bisthum Basel.** Am 30 Seminaristen wurden dieses Jahr aus dem Seminaristen-Fond 2118 Fr. verabreicht; die Quoten differirten von 25 bis 130 Fr.

— \* **St. Gallen.** Wie man vernimmt, hat der katholische Administrationsrath gestern beschlossen, im Laufe des Monats September das kathol. Großrathscollgium zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, um diesem Vorlagen über das höhere kathol. Schul- und Erziehungs-wesen im Kanton zu machen.

— \* **Obwalden.** (Brief.) Der Catalog der Erziehungsanstalt des Benedictiner-Stiftes Engelberg weist eine Anzahl von 41 Schülern auf, die sich auf ihr Heimathort so vertheilen: 9 gehören dem Kanton Unterwalden, 5 Schwyz, 5 Argau, 4 Luzern, 4 St. Gallen, 2 Uri, 2 Solothurn, 1 Zug, 1 Thurgau, 1 Freiburg, 1 Tessin, 6 dem Großherzogthum Baden an. Das Schuljahr wurde am 9. August mit einem feierlichen Gottesdienst geschlossen, nachdem die Schüler vorher die hl. Sacramente der Buße und des

Altars empfangen hatten. Am 10. August wurden die Schüler entlassen, die Hälfte zog schleunig dem elterlichen Herde zu, die andere Hälfte machte einen Abstecher über den Surenpaß nach Uri; die dem Großherzogthum Baden Angehörigen begleitete der Hochw. Vater Präfect Leopold nach Hause. Alle gingen nach einem herzlichen Abschied und auf baldiges fröhliches Wiedersehen höchst zufrieden auseinander. Diese Erziehungsanstalt, von 7 Professoren geleitet, richtet ihr Augenmerk besonders auf eine ächtreligiöse Bildung der Zöglinge hin; diese sucht sie zu erzielen durch öftern Empfang der hl. Sacramente, durch fleißige Abhaltung der marianischen Congregation, in der sich die Studirenden jedesmal dem Schutz Mariä und des hl. Aloisius empfehlen, durch gemeinschaftliche andächtige Abbetung der Morgen-, Abend- und Schulgebete, durch friedliches Zusammenleben, durch streng-pünktlichen Gehorsam. Dabei wird aber das wissenschaftliche Element keineswegs vernachlässiget. Zwar werden die Schüler nicht mit zu vielen Lehrgegenständen überladen; es werden da 5 Sprachen, die deutsche, lateinische, französische, griechische und italienische, dann Geschichte, Geographie, Mathematik und Musik gelehrt, und zwar nicht nur in Bruchstücken, sondern in systematischem Zusammenhang. Eine reine Bergluft, eine gesunde hinlängliche Kost, mäßige, streng beaufsichtigte Spaziergänge, möglichste Reinigkeit durch einen thätigen Aufwart, dies und anderes mehr macht Engelberg zu einer für Jünglinge erwünschbare und für Eltern verträustende Erziehungsanstalt. Am gleichen Tage, an welchem die Schüler entlassen wurden, legten 3 hoffnungsvolle Novizen, Fr. Beda Horat von Rüsnacht, Fr. Bernard Strebel von Wissenbach, Pfarrei Boswyl, und Fr. Jakob von Glarus, das einfache Ordensgelübde ab. \*)

— \* **Nidwalden.** (Brief.) Wie während dem Kriege ganze Schaaren Wallfahrer zu Maria, der Helferin der Christen, auf Rickenbach hinzogen, eben so eilen jetzt wieder zahlreiche fromme Christen dorthin, Mariä für die Erhaltung des Friedens zu danken. Wenn er nur kein glänzender Friede ist!

— \* **Glarus.** Die theodosianischen Schwestern sind auf Wohlverhalten hier angenommen.

\*) Wir verdanken dem Tit. Einsender diesen Bericht über die Erziehungsanstalt Engelberg's. Die Kirchenzeitung hätte gewünscht, über alle katholischen Erziehungsanstalten unseres Vaterlandes am Schlusse des Schuljahres Bericht zu erstatten, allein es sind ihr von Einigen keine Berichte eingegangen und so mußte sie sich darauf beschränken, das mitzutheilen, was ihr zugekommen. Nemo dat, quod non habet. Die Red.

Actenstück zur Geschichte des Bisthums Basel.

— \* Wir erhalten aus zuverlässiger Quelle zur Veröffentlichung folgendes, bis jetzt unbekanntes Document, laut welchem der Hochw. Fürstbischof von Basel, Franz Xaver v. Meven Anno 1827 seine Entlassung dem heiligen Stuhl eingereicht hatte:

*Beatissime Pater!*

Ego Franciscus Xaverius, Princeps Episcopus Basileensis, attenta mea profecto Ætate septuaginta et octo annuorum, cum quinque mensibus, ingravescentibus apoplexiæ sæpius expertæ incommodis, animi quiete corporisque tranquillitate egens, Sacramenta ordinis et Confirmationis conferendi, præsertim vero Diœcesim meam in tantis Temporibus rerumque perturbationibus regendi, illique invigilandi me imparem profitendo, ad Sanctitatem Vestram, ut filius obediens ad Patrem optimum confugio, Illiquè humillime supplico ut me tanto munere levare, tantoque muneri imparem subtrahere dignetur, benique acceptando hanc meam resignationem.

Quapropter fractus viribus, infirmitatibus oppressus recta conscientia ductus, Religione obstrictus, Ego jam ad manus Sanctitatis Vestræ Vicarii Christi in Terris, Episcopatum meum basileensem, Jura omnemque Jurisdictionem tam propriæ Diœcesis, quam extraneam in locis antea Constantiensis Diœcesis mihi a sancta Sede delegatam, Eidem libere ac voluntarie resigno ac depono, Episcopatum Capitulumque Cathedrale Basileense cum tota Diœcesi mea, sollicitudini Vestræ Sanctitatis et Providentiæ Apostolicæ enixe commendatis.

Liceat mihi præteræ instantissime precare et supplicare Sanctitatem Vestram.

1<sup>o</sup> Ut Diœcesis meæ administrationem delegare non digetur nisi viro ejusdem Diœcesis, Virtute ac zelo præstanti, de statutis et juribus ejus opprime instructo, vel a rite instructis instruendo, qui in hodiernis tam periculosis rerum ac opinionum discriminibus bono Religionis et Diœcesis unice velit et posit se vovere et consecrare; quique:

2<sup>o</sup> Curet ut jura personalia pro mea tam longa administrationem mihi ad huc plane debita de novo reserventur, et retribuatur, non mihi fructuosa vel servanda, sed ut fideles Administratos, quorum opus habui pro tot tantisque laboribus tam laudabiliter per functis ut dignum et æquam ipsique promissum est remunerare valeam, de cætero vero quod mihi pro prestiti officii ratione tam in Diœcesi mea, quam in locis administra-

tioni meæ commissis debetur pro Ecclesiæ et antiquissimæ Diœcesis meæ bono, debito modo disponi posit.

3<sup>o</sup> Autem sataget ut jura realia Episcopatus basileensis sarta et integra serventur, successorique meo pro tempore cedant, et in ipsum ad ea tuenda et Ecclesiæ basileensi servanda transferantur.

In quorum omnium fidem et robur literas has propria manu mea subscripsi sigilloque Pontificio meo muneri jussi, præsentibus testibus requisitis et pariter infra subscriptis.

Ad pedes Sanctitatis Vestræ me provolvo, totoque mentis affectu Apostolicam Benedictionem instantissime postulo.

Offonisburgi, 14. Julii 1827.

Sanctitas Vestræ

humilimus, devotissimus ac obedientissimus

Servus et Filius

Signatum in Originali: **Franciscus Xaverius**

Episcopus Basileensis.

**Aloisius de Billieux**, Provicarius Generalis ac Officialis Basileensis qua Testis

**Nicolaus Friat**, Presbyter Vicarius Bruntruti ut Testis.

— \* Aus welchem Kanton? (Mitgetheilt vom 15. August.) Die höhern Schulen sind nun vollendet und die Studenten ziehen nach allen Winden auseinander. Mancher Vater und manche Mutter wird den Sohn sonderbar ansehen, wenn er heim kommt mit wildem Schnauz und großem Bart, mit dampfender Cigarre und zierlichem Pfeiflein, die Haare fein frisirt, duftend von Pomnade und statt in einfachem Halblein gekleidet, in glänzendem Tüchlein prachtvoll eingehüllt, mit schmuckem Ring am Finger. Der Vater, die Hacke auf der Achsel, eben vom Felde kommend, noch triefend von dem sauren Schweiß, staunt seinen Sohn an, den er für einen fremden Herrn anfiehet. Der Mutter, die gerade das Nachessen bereitet, will es gar nicht einleuchten, daß dieser Herr ihr sonst so einfache Johann sei. Doch alles das würde sich schon machen. Der Vater denkt: Johann ist noch ein junger Mensch, ist hoffärtig, allein seine Religiosität wird doch geblieben sein. Jeden Morgen und jeden Abend verrichtete er ehemals auf den Knien sein Gebet und vor und nach dem Essen faltete er fromm die Hände und betete; allein jetzt schleicht er vom Abendrosenkrantz weg und meint, es gezieme sich der Rosenkrantz nicht mehr für einen Studenten, der einen Schnauz trägt und Cigarren raucht, das reime sich nicht mehr zusammen. Die Mutter geht bald auf die



Selte und weint und der Vater möchte auch weinen, zumal Johann frei und offen gesteht, er wolle nicht Theologie studiren, er möge nicht mehr Geistlich werden, man achte die Priester ja doch nichts mehr. Jedenfalls ist es sonderbar, daß es sehr viele Studenten gibt, die am Ende des Gymnasiums fest entschlossen waren, die Theologie zu studiren, denen aber, nachdem sie nun die saubere Deutsch-Michels-Philosophie durchgemacht haben, die Theologie und der geistliche Stand verleidet ist. Der philosophische Laternen-Träger habe über Verläumdung geklagt; ich glaube, die Eltern und die Geistlichen hätten sich mehr zu beklagen, wenn die Jünglinge christlicher Eltern durch Kantianischen Hegelianismus dem Katholicismus abgewendet und dem elterlichen Hause und der katholischen Kirche des Gänzlichen entfremdet werden.

**Rom.** Cardinal de Pietri ist — an der Stelle Antonelli's — zum Präsidenten des Staatsraths gewählt. Antonelli bleibt Präsident des Ministeriums. Bis ist bekleidete Se. Eminenz beide Stellen.

— Der französische Gesandte hatte letzterer Tage mehrere lange Conferenzen mit dem heiligen Vater. Er soll auch Sr. Heiligkeit in Aussicht gestellt haben, daß er durch Annahme fraglicher Vorschläge versichert sein könnte, die vier insurgirten Provinzen, Ferrara, Bologna, Ravenna und Forli, desto leichter und schneller wieder zu erhalten. Allein der Papst will nicht nur von jeder Einschüchterung oder jedem Druck, sondern auch von jedem Schein eines solchen frei sein, und dringt daher darauf, daß ihm vor allem die Legationen zurückgegeben werden, wornach er sich bereit und willig erklärt, das zu thun, was sich sowohl mit dem Wunsche Napoleons III. als auch mit den besondern Verhältnissen seiner weltlichen Regierung vereinbaren läßt.

**Frankreich.** Paris. Aus Cochinchina ist die Nachricht eingetroffen, daß der Kaiser bereit sei, folgende Zugeständnisse zu machen: 1) freie Ausübung des katholischen Cultus, 2) Anerkennung der Besitzungen, die im vorigen Jahrhundert an Frankreich abgetreten wurden, 3) einen günstigen Handelsvertrag. Man verlangt hier aber noch andere Concessionen, darunter die Zulassung eines Vertreters in Hue.

**Oesterreich.** Die „Wiener-Zeitung“ enthält folgende Berichtigung: Verschiedene deutsche Blätter verbreiteten in der neuesten Zeit die Nachricht, daß nach einer neuesten kaiserlichen Bestimmung Nichtkatholiken nur dann Militärstiftungen, welche zu Gunsten mittelloser Waisen von Officieren, militärischen Beamten 2c. 2c. bestehen, erlangen

können, wenn ihre Vormünder mit Revers sich einverstanden erklären, daß die Aspiranten in der römisch-katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden.

Diese Nachricht ist eine Erfindung; die „neueste kaiserliche Bestimmung“ existirt nicht und der angebliche Inhalt derselben ist das Gegentheil von dem, was thatsächlich in Oesterreich beobachtet wird.

Privatstiftungen werden allerdings nach dem Willen des Stifters vergeben; es sind in den Militär-Bildungs- und Versorgungsanstalten solche für Katholiken und auch solche für Protestanten vorhanden. Die Verleihung der Staatsstiftungsplätze aber ist nicht an das Erforderniß der Confession oder die Ausstellung eines Reverses gebunden.

So waren im Jahre 1858 in den Militärerziehungsanstalten 5428 katholische, 420 protestantische und 129 nicht-unirte Zöglinge vorhanden.

Eine Ausnahme macht nur das Officierstöchter-Erziehungsinstitut in Hernals nächst Wien, wo nach dem Willen des Gründers Kaiser Josef II. nur dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehörige Mädchen Aufnahme finden können.

— Wien. Von Cardinal Haulik befindet sich eine Broschüre unter der Presse, welche sich die Beleuchtung und Widerlegung der verschiedenen in der Presse und im Publikum gegen das österreichische Concordat herrschenden Vorurtheile zur Aufgabe gestellt hat.

**Preußen.** Es ist in letzter Zeit der Sohn eines früheren Ministers aus einem der ältesten märkischen Geschlechter, ein Graf von der Schulenburg aus Berlin, der zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist, als Novize in das Capucinerkloster zu Werne eingetreten. — Die zur niederrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Bischöfe werden, falls die vorlängst begonnenen Vorarbeiten dazu früh genug vollendet sind, in diesem Herbst zu Köln zu einem Provincialconcil zusammenzutreten.

**Baden.** Freiburg. Das bischöfliche Ordinariat warnt öffentlich vor einem Buch: „Kanzelvorträge auf die Sonn- und mehrere Festtage des Kirchenjahres von A. Siebert, Priester der Erzdiocese Freiburg, 2 Bde., Schaffhausen, Hurter 1859,“ weil dasselbe ganz „unerhörte blasphemische Sätze“ enthalte, welche als solche verworfen und verdammt werden.

Unterzeichneter ist wieder frisch assortirt mit messingen und versilberten Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfässern u. s. w.; wie auch mit allen Sorten Kirchengewändern, Stationen, Transparents 2c. 2c.

**B. Jefer-Stehli,**

aus dem Kanton Solothurn, wohnhaft Marktgasse Nr. 44 in Bern.